

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

| |
|--|
| Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020; Investitionsprogramm für die Jahre 2019 bis 2023 |
|--|

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 in der als Anlage beigefügten Fassung.

Der Kreistag beschließt das dem Haushaltsplan als Anlage beigefügte Investitionsprogramm für die Jahre 2019 bis 2023.

Begründung:

Zum Erlass der Haushaltssatzung wird auf die gesetzlichen Bestimmungen in den §§ 92 bis 105 HGO in Verbindung mit § 52 Abs. 1 HKO verwiesen.

Das als Grundlage für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung aufgestellte und dem Haushaltsplan als Anlage beigefügte Investitionsprogramm ist gemäß § 101 Abs. 3 Satz 2 HGO gesondert vom Kreistag zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten.

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Fachbereich Finanz- u.
Rechnungswesen

Organisationseinheit

K. Weber / K. Hofmann
Sachbearbeiter/in

J. Heieis
Leiterin der
Organisationseinheit

Schneider, Landrätin

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____

vom:

Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung